



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Gemeinde Aholming – Untere Römerstr. 2 – 94527 Aholming

Außenbereichssatzung über das Auffüllen von Baulücken in dem Ortsteil Neutiefenweg

1. **Aufstellungs- & Billigungsbeschluss**
gem. § 35 Abs. 6 BauGB
2. **Bürgerbeteiligung**
gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB

Die Gemeinde Aholming hat in ihrer Sitzung am 29.04.2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung über das Auffüllen von Baulücken in dem Ortsteil Neutiefenweg (Teilflächen der Fl.-Nrn. TF 4144/6; TF 4144/8, TF 4189/1; TF 4190; TF 4199/3; TF 4199/4; TF 4199/6; TF 4200/1) beschlossen und den vom Landschaftsarchitekturbüro „Land schafft Raum“, Landshuter Str. 40, 84109 Wörth an der Isar ausgearbeiteten Entwurf in der Fassung vom 29.04.2019 gebilligt.

Gem. den Vorgaben des § 35 Abs. 6 BauGB wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

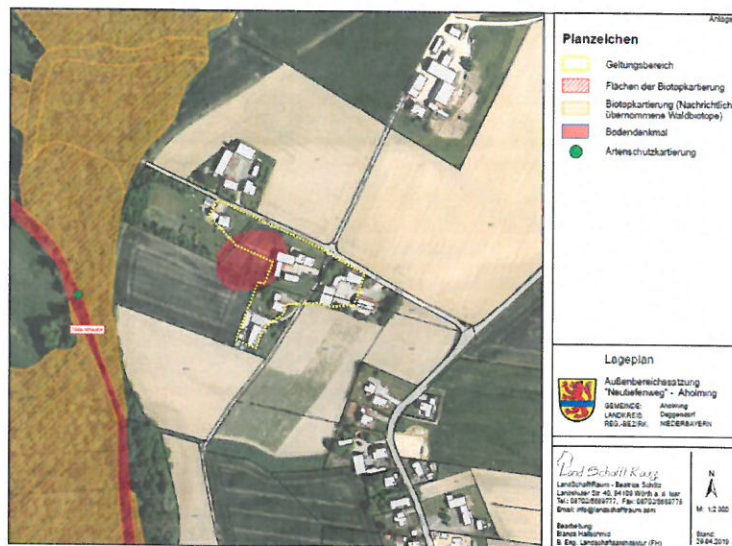
Das Satzungsgebiet erstreckt sich südlich und westlich des Isarweges des Ortsteils Neutiefenweg und liegt auf den Teilflächen der Fl.-Nrn. TF 4144/6; TF 4144/8, TF 4189/1; TF 4190; TF 4199/3; TF 4199/4; TF 4199/6; TF 4200/1.

Die Planung kann in der Zeit vom

18. Mai 2019 bis einschließlich 21. Juni 2019

Im Rathaus der Gemeinde Aholming, EG, Zimmer-Nr. 2, Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming während den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie Donnerstags zusätzlich von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung kann nachfolgendem Lageplan entnommen werden:



Während dieser Auslegefrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938/9505-0).

Es sind folgende (wesentliche) umweltbezogene Informationen verfügbar:

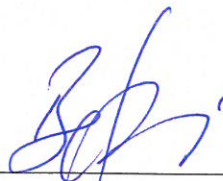
- Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Mensch, Schutzgut Natur – hier Lärm, Schutzgut Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen – hier Ausgleichskonzept

Die Planung samt Begründung und den oben aufgeführten Informationen kann auch im Internet unter der Adresse <https://www.aholming.de/aktuelles/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Gemeinde Aholming

Aholming, 07.05.2019
(Ort, Datum)




(Unterschrift, 1. Bürgermeister)